In Anbetracht bereits bestehender Untersuchungen der UN konzentriert sich *de Zayas* in der Betrachtung des Internationalen Paktes und der Anti-Folter-Konvention auf die Frage der Aussetzung der Rechte im Notstand und die jüngste Rechtsprechung des Menschenrechtsausschusses zum *fair trial*. Diese Übersicht ist ein nützliches Kompendium für die aktuelle Forschung, bedarf aber der ständigen Aktualisierung, da ebenso wie beim EGMR auch beim UN-Ausschuß zahlreiche Verfahren den *fair trial* zum Inhalt haben.

Insgesamt hätten dem sehr gelungenen Sammelband nicht nur eine Gesamtzusammenfassung, sondern vor allem durchgängig Zusammenfassungen am Ende der Einzelbeiträge geholfen, die leider nicht von allen Autoren vorgenommen wurden. Dennoch ist eine wertvolle Analyse des Rechts auf ein faires Verfahren gelungen, die hilfreich für die weitere Entwicklung sein wird und zwar sowohl als Informationsquelle für internationale und nationale Gerichte als auch für politische Diskussionsprozesse. Daß auch in Deutschland die Entwicklung dynamisch bleiben wird, daran lassen die Rechtsprechung des EGMR in den vergangenen Jahren und die Erkenntnisse aus dem angemessen ausführlich gewordenen Werk der Herausgeber *Weissbrodt* und *Wolfrum* keinen Zweifel.

Mark D. Cole

Michaela Wittinger

Familie und Frauen im regionalen Menschenrechtsschutz

Ein Vergleich der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker

Nomos Verlag, Baden-Baden, 1999, 359 S., DM 85,--

Die saarländische Dissertation widmet sich den verschiedenen Ausgestaltungen des Schutzes von Familien (Teil A), von Frauen (Teil B) und der jeweiligen Beschränkungen des Schutzes von Familie und Frau (Teil C) in den drei großen regionalen Menschenrechtsschutzsystemen: der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (sog. Europäischen Menschenrechtskonvention, im folgenden: EMRK), der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (im folgenden: AMRK) und der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (im folgenden: AfrC).

Teil A beginnt mit der Frage des Familienbegriffs, der in allen drei Instrumenten nicht definiert ist. Für die EMRK wurde die geschützte Familie durch reichhaltige Kasuistik von Kommission und Gerichtshof dahingehend bestimmt, daß die "faktische Familie" als Zusammenleben von Eltern und Kindern (wobei Ausnahmen möglich sind) unabhängig von ihrer rechtlichen Einordnung Rechtsträger ist. Die Autorin arbeitet die Rechtsprechung der Konventionsorgane in all ihren Verästelungen gewissenhaft auf. Für die Familiendefinition der AMRK steht wesentlich weniger Fallmaterial zur Verfügung. Als Besonderheit

gegenüber der EMRK ist die Behandlung von Adoptionsfamilien hervorzuheben, die aufgrund der erschreckenden Fälle von Adoptionen von Kindern von "Verschwundenen" in Argentinien (politisch Mißliebigen wurden die Kinder weggenommen und an "regimetreue" Familien vergeben) ein besonderes Problem darstellen. Hier hat die Rechtsprechung das Kindeswohl darüber entscheiden lassen, ob die Adoptionsbeziehung Vorrang vor der leiblichen Verwandtschaft erhält oder nicht (S. 54 ff.). Interessant ist weiterhin die Einbeziehung der polygamen Familie in den geschützten Bereich durch die Berücksichtigung stammesrechtlicher Familienbilder. Traditionelle Vorstellungen von Familie als eines über die enge Eltern-Kinder-Beziehung hinausgehenden Verbandes sind nach Auffassung der Autorin auch für den Familienbegriff der AfrC entscheidend; hier existiert noch keine Organpraxis, auch kennt die AfrC das Individualbeschwerdesystem der beiden anderen Konventionen nicht. Nachfolgend wird herausgearbeitet, wer durch die jeweiligen Instrumente Schutz erfährt: die EMRK schützt (Art. 8 Abs. 1) das Individuum, nicht das Kollektiv "Familie", während die AMRK neben dem Individualschutz (Art. 11 Abs. 2) auch einen Kollektivschutz, eine Institutsgarantie, kennt (Art. 17 Abs. 1). Die AfrC enthält dagegen kein Individualschutzrecht, sondern eine positive Leistungsverpflichtung des Staates, deren Ausgestaltung gegenüber den zwei anderen Konventionen und den überregionalen (UN-) Instrumenten ungewöhnlich ist. Hier werden die Unterschiede der afrikanischen Regelung detailliert untersucht; die in Teil B zu besprechende Frage des Zusammenspiels von Familien- und Individualposition im Fall der Frau wird kurz angerissen, dies hätte an dieser Stelle vielleicht gänzlich entfallen können. Die einzelnen Bestandteile des Familienschutzes wie das Recht auf Familiengründung, der Schutz von Eltern und Kindern als Gruppe, die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder sowie die Rechte auf Bildung und Erziehung werden unter umfassender Aufarbeitung der ergangenen Rechtsprechung dargestellt. Teil A schließt mit einem an dieser Stelle nicht erwarteten Exkurs zu Beschwerde und Klagebefugnis.

Teil B macht den Leser zunächst mit dem grundsätzlichen Streit über die Notwendigkeit von "Frauenrechten" vertraut, um dann geschickt zu dem vorherrschenden Problem der Bekämpfung "privater Verfolgung", also der Diskriminierung der Frau durch und in der Gesellschaft, nicht von Staats wegen, überzuleiten. Die von der Autorin mit Recht hervorgehobene *Velåsquez Rodriguez*-Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs hat hier durch die Ableitung einer eigenständigen Pflicht des Staates aus Art. 1 AMRK, unabhängig vom Schädiger die Gewährung der Konventionsrechte zu garantieren, einen Meilenstein gesetzt. Die mit Rechtsprechungsbeispielen anschaulich unterlegte Darstellung der allgemeinen Diskriminierungsverbote der drei Instrumente mit einer Diskussion der Frage des daraus u.U. abzuleitenden Gleichbehandlungsgebots mündet in die Sonderregelung des Art. 18 Abs. 3 AfrC, der ein spezielles Diskriminierungsverbot beinhaltet. An dieser Stelle folgt nun die oben bereits angerissene Auseinandersetzung mit der Frage des Verhältnisses der Rechte der Frau zu den Kollektivrechten der Familie. Die Autorin kommt nach Durchsicht des afrikanischen Gewohnheitsrechts und der afrikanischen Tradition unter Berufung auf den Verweis des Art. 18 Abs. 3 AfrC auf internationales Recht zu dem Ergebnis, daß

auch unter der AfrC eine Einschränkung der Frauenrechte zugunsten der Familienrechte unzulässig ist. Etwas verbindungslos finden sich nun Ausführungen zum Problem des Mädchen- und Frauenhandels, zum Recht auf körperliche und seelische Integrität (unter Einschluß der Frage der Geschlechtsverstümmelung an Frauen aufgrund afrikanischer Traditionen, die ausgewogen und sehr sachlich diskutiert wird), zum Schutz vor sexueller Belästigung und zum Schwangerschaftsabbruch.

Teil C schließt die Arbeit mit einer Darstellung der Schranken des Schutzes von Familie und Frau ab, die lobenswert auf Vollständigkeit bedacht viele Einzelpunkte anspricht, dadurch den Leser aber auch etwas ermüdet. Besonders interessant sind die Passagen zu den "Pflichten des Individuums" als Schranke (S. 306 ff.); die AfrC nimmt insofern eine Sonderstellung ein, da sie in Art. 27 bis 29 ausdrücklich Individualpflichten statuiert, deren Anwendungsbereich aufgrund der eher vagen Formulierungen diskussionswürdig ist.

Eine dreisprachige Zusammenfassung und ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden die gut geschriebene Arbeit ab. Ein Register wird allerdings schmerzlich vermißt. Dem an internationalen Familien- und Frauenrechtsfragen interessierten Leser sei das Buch uneingeschränkt empfohlen; allein zum Untertitel mag angemerkt sein, daß neben den – fraglos sehr gut recherchierten darstellenden Teilen – der "Vergleich" an sich etwas kurz kommt – doch sollte es angesichts der guten Aufarbeitung niemandem schwer fallen, diesen letzten Denkschritt, soweit noch erforderlich, selbst zu erledigen.

Christiane Simmler

Cornelius Simons

Grundrechte und Gestaltungsspielraum

Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum Prüfungsinstrumentarium von Bundesverfassungsgericht und US-amerikanischem Supreme Court bei der Normenkontrolle

Schriften zum Internationalen Recht, Band 111

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 1999, zugleich Diss. Jena 1997/98, 412 S., DM 128,--

Vorzustellen ist eine Dissertation auf dem Gebiet der Verfassungsrechtsvergleichung. Die Arbeit widmet sich in sieben Teilen nebst Einleitung und Zusammenfassung der Frage nach dem Prüfungsmaßstab und der Kontrolldichte im Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und vor dem Supreme Court. Deren Bestimmung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers einerseits, den individuellen Grundrechtsschutz andererseits. Simons spricht insoweit von einem "magischen Dreieck" (S. 25). Der Vergleich der Rechtslage in diesen beiden Staaten verspricht Gewinn, weil sie jeweils eine der beiden grundsätzlich möglichen Lösungen des Problems in besonderer